

# **Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften während der praktischen Ausbildung für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst**

Rundschreiben des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur

vom 8. Oktober 2013 (ISIM 16 881/326)

Die Arbeitsgemeinschaften während der praktischen Ausbildung für das zweite Einstiegsamt im Verwaltungsdienst (§ 20 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum zweiten und dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst - APOVwD-E2/3 - vom 20. August 2012, BS 2030-10) werden nach Maßgabe der Vereinbarung mit den Kommunalen Studieninstituten durchgeführt und wie folgt gestaltet:

## **1 Zielsetzung und inhaltliche Gestaltung**

- 1.1 Die Arbeitsgemeinschaften sollen die in den Lehrgängen an der Zentralen Verwaltungsschule Rheinland-Pfalz erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwendungsbezogen vertiefen und ergänzen. Sie sollen den Anwärterinnen und Anwärtern die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsabläufe in ihrer Gesamtheit zu betrachten sowie rechtsübergreifende, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu erkennen. Dadurch sollen sie befähigt werden, Wege für eine zweckmäßige Verfahrensgestaltung zu finden und die organisatorischen, personellen und finanziellen Konsequenzen des Verwaltungshandelns zu erkennen.

Hierzu dienen Fälle aus der Verwaltungspraxis, wobei die Anwärterinnen und Anwärter mit den rechtlichen Problemen der einzelnen Aufgabenbereiche vertraut zu machen sind. Um ihnen Sicherheit in der Beurteilung von Sach- und Rechtsfragen, auch im Hinblick auf die Laufbahnprüfung, zu geben, ist ein besonderes Augenmerk auf Fragen wie Recht- und Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns, Ermessensausübung, Beurteilungsspielraum, Verhältnismäßigkeit etc. zu richten.

Den Anwärterinnen und Anwärtern soll ferner die Bedeutung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Verwaltungsarbeit verdeutlicht werden, sodass sie in der Lage sind, bei den zu treffenden Entscheidungen auch diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen. In gleicher Weise ist ihre soziale Kompetenz durch die Vermittlung von Fähigkeiten der Kommunikation und Kooperation zu fördern und auf die Notwendigkeit und Ausgestaltung einer bürgernahen Verwaltung sowie auf den verantwortungsvol-

len Umgang mit personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse einzugehen.

Der zeitliche Umfang der Arbeitsgemeinschaften beträgt im Einführungspraktikum 76 und im Hauptpraktikum 88 Stunden à 45 Minuten (1 AG-Stunde). Hierbei werden im Hauptpraktikum 16 AG-Stunden zur Durchführung von projektbezogenen Arbeiten angesetzt. Dabei können sowohl zwei eintägige Projekte aus verschiedenen Bereichen als auch ein zweitägiges Projekt aus einem Bereich angeboten werden. Weitere 16 AG-Stunden stehen nach dem Abschlusslehrgang zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung zur Verfügung.

Die zeitliche und inhaltliche Aufteilung der Themenbereiche der Arbeitsgemeinschaften ergibt sich aus der Anlage.

- 1.2 Im Interesse einer möglichst gleichmäßigen Ausbildung und damit zugleich der Chancengleichheit für alle Anwärtinnen und Anwärter sind die Themenbereiche, aus denen die Problemkreise und Fälle in den einzelnen Unterrichtsfächern in den Arbeitsgemeinschaften entnommen werden sollen, in der Anlage festgelegt worden. Soweit erforderlich können in begrenztem Umfang auch Fragen aus Unterrichtsfächern einbezogen werden, die erst in einem nachfolgenden Lehrgang vermittelt werden.

Bei Anwärtinnen und Anwärtern von Sonderverwaltungen, die an den Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, sind die Besonderheiten des jeweiligen Stoffgliederungsplanes zu berücksichtigen.

## **2 Gestaltung des Unterrichts**

Die Arbeitsgemeinschaften sollen grundsätzlich in der Form eines Unterrichtsgesprächs stattfinden, wobei den Anwärtinnen und Anwärtern regelmäßig Gelegenheit gegeben werden soll, sich durch Diskussionsbeiträge in der freien Rede sowie in Form von Kurzvorträgen in der Vortragstechnik zu üben. Darüber hinaus können die Anwärtinnen und Anwärter durch die Anfertigung von Aufsichtsarbeiten im schriftlichen Ausdrucksvermögen sowie in der Gutachten- und Bescheidtechnik geschult

werden. Mit Planspielen, Rollenspielen und Informationsveranstaltungen können spezielle Unterrichtsthemen erarbeitet und veranschaulicht werden.

### **3 Organisatorische Gestaltung**

- 3.1 Voraussetzung für die Bestellung der Lehrbeauftragten ist, neben einer mehrjährigen Berufserfahrung sowie einer besonderen fachlichen und pädagogischen Kompetenz, mindestens die Befähigung für den Zugang zum dritten Einstiegsamt im Verwaltungsdienst der Laufbahn Verwaltung und Finanzen oder eine gleichwertige Qualifikation.
- 3.2 Die Stundenzahlen für die einzelnen Themenbereiche der Arbeitsgemeinschaften sind aus der Anlage ersichtlich. An einem Arbeitsgemeinschaftstag können bis zu acht AG-Stunden vorgesehen werden.
- 3.3 Eine Arbeitsgemeinschaft soll nicht mehr als 20 Anwärterinnen und Anwärter umfassen, damit deren Mitarbeit in Form von Diskussionsbeiträgen und Vorträgen gewährleistet ist. Staatliche und kommunale Anwärterinnen und Anwärter sollen in der Regel gemeinsam unterrichtet werden, um einen gleichen Ausbildungsstand und damit die Chancengleichheit in der Laufbahnprüfung zu gewährleisten.
- 3.4 Der Erholungsurlaub soll in der arbeitsgemeinschaftsfreien Zeit während der praktischen Ausbildung genommen werden.
- 3.5 Der Unterricht in den Arbeitsgemeinschaften wird gemäß Abschnitt I Nr. 4 der Vereinbarung mit den kommunalen Verwaltungsschulen vergütet.

#### **4 Inkrafttreten**

Dieses Rundschreiben tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Rundschreiben zur Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften während der berufspraktischen Studien des gehobenen und der praktischen Ausbildung des mittleren nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung vom 3. November 2004 (MinBl. S. 402) außer Kraft.

#### **Anlage**

## Anlage

### Themenbereiche für die Arbeitsgemeinschaften während der praktischen Ausbildung

#### Einführungspraktikum

	Unterrichtsfach	Themenbereiche	Stundenansatz
1	Allgemeines Verwaltungsrecht	Verwaltungsakt Rechtsgebundenheit und Ermessen	20
2	Kommunalrecht	Stellung und Aufgaben der kommunalen Gebietskörperschaften Gemeinderat, Zusammensetzung	12
3	Recht der Gefahrenabwehr	Befugnisse der Ordnungsbehörden und der Polizei nach der Generalermächtigung des § 9 POG	12
4	Recht des öffentlichen Dienstes	Ernennung, Verfahren, Rechtsfehler Beendigung des Beamtenverhältnisses	12
5	Recht der sozialen Sicherung	Zuständigkeiten in der Sozialhilfe Allgemeine Voraussetzungen in der Sozialhilfe	8
6	Öffentliche Finanzwirtschaft	Rechnungswesen System der Doppik Verbuchung ausgewählter Vorgänge Jahresabschluss	12
		<b>Gesamt</b>	<b>76</b>

## Hauptpraktikum

	Unterrichtsfach	Themenbereiche	Stundenansatz
1	Allgemeines Verwaltungsrecht	Rechtsschutz  Aufhebung von Verwaltungsakten	16
2	Kommunalrecht	Staatsaufsicht  Aufgaben der Organe Tätigwerden des Gemeinderates (ohne Ausschließungsgründe)	12
3	Recht der sozialen Sicherung	Nachrang  Hilfe zum Lebensunterhalt Grundsicherung	16
4	Öffentliche Finanzwirtschaft	<p><b>Kommunales Haushaltsrecht (KHR):</b> Grundlagen der kommunalen Haushaltswirtschaft</p> <p>Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplans</p> <p>Haushaltssystematik</p> <p><b>Staatliches Haushaltsrecht (StHR):</b> Aufstellungsgrundsätze Mittelbewirtschaftung Gemeinsam geltende Grundsätze für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes des Landes</p> <p><b>Kommunales Abgabenrecht (KAR):</b>  Kommunale Abgabenhöhe Grundzüge des Verfahrensrechts nach der Abgabenordnung</p>	<p>16</p> <p>4</p> <p>8</p>
5	Projekt		16
		<b>Gesamt</b>	<b>88</b>

Verfassungsrechtliche Bezüge sind bei allen Themenbereichen zu vermitteln, soweit sie im Sachzusammenhang stehen.

### Abschlusspraktikum

	<b>Unterrichtsfach</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Stundenansatz</b>
<b>1</b>	Allgemeines Verwaltungsrecht	Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	4
<b>2</b>	Kommunalrecht	Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	4
<b>3</b>	Recht der Gefahren- abwehr	Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	4
<b>4</b>	Recht des öffentlichen Dienstes	Vorbereitung auf die mündliche Prüfung	4
		<b>Gesamt</b>	<b>16</b>